

An den Vorstand von Projekt Chance e.V.  
(c/o Ministerium der Justiz und für Migration)  
Friedrichstr. 6  
70174 Stuttgart

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein,  
weil ich den Vereinszweck bejahe und ihn fördern will.

.....  
Vor- und Zuname:

.....  
Anschrift:

.....  
Telefon:

.....  
eMail:

Den Mitgliedsbeitrag von 50 Euro für das laufende Jahr überweise ich nach Eingang der Bestätigung meiner Mitgliedschaft auf das Konto:

**IBAN: DE53 6005 0101 7871 5199 05 (BW-Bank Stuttgart AG).**

# Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

*Verein Projekt Chance e.V.  
c/o Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg*

*Friedrichstr. 6  
70174 Stuttgart  
Telefon: 0711/279-2304  
E-Mail: [info\(at\)projekt-chance.de](mailto:info(at)projekt-chance.de)*

*Vorstand: Prof. Dr. Ulrich Goll*

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden zusätzlich die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

## Empfänger der personenbezogenen Daten

Die genannten personenbezogenen Daten werden an den Vorstand übermittelt. Der Vorstand übermittelt diese zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und der Beitragsverwaltung an eine zu diesen Zwecken beauftragte und beim Verein beschäftigte Person.

## Speicherdauer

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) werden zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht. Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

## Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

.....  
(Datum/Unterschrift)